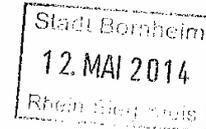


Ursula Niemöhlmann

53332 Bornheim, 06.05.2014
Kuckstein 2

U. Niemöhlmann * Kuckstein 2 * 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde gemäß §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim in der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 15.05.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Rates am 15.05.2014 hätte ich gerne Fragen zum Thema "Grundflächenzahl beim Bebauungsplan Ro 17" beantwortet.

Sachverhalt:

Im noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplan Ro 17 wurde eine Grundflächenzahl mit 0,8 festgesetzt. Danach können 80 % der Fläche im Bereich des Bebauungsplanes versiegelt werden. Bei einer Dachbegrünung können sogar bis zu 95 % der Flächen versiegelt werden.

Um diese unversiegelten Restflächengröße zu erreichen, ist der Investor ja bereit, die für ihn kaum nutzbaren Grünflächen an der Bonner Straße und der Meckenheimer Straße zu erwerben.

Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß ist nach dem vorgesehenen Erwerb der städtischen Flächen durch den Investor dann die Gesamteigentumsfläche des Investors im Bebauungsplan Ro 17?
2. Wie groß ist die Gesamtfläche innerhalb der Baugrenze und wie viel Prozent Versiegelung sind damit einschließlich der Meckenheimer Straße möglich?

Zusätzlich zu den Antworten in der Sitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ursula Niemöhlmann'.

Antwort:

Zu Nr. 1: Die Gesamteigentumsfläche des Investors (festgesetzte Sonderbaufläche im Bebauungsplan Ro 17) hätte eine Größe von 25060qm.

Zu Nr. 2: Die Gesamtfläche innerhalb der Baugrenze (Baufeld) hat eine Größe von 21774qm. Innerhalb dieser Fläche sind 20048 qm bebaubar (GRZ 0,8). Mit Erschließungsanlagen und Nebenanlagen können insgesamt 23807 qm des gesamten Grundstücks (95 %) bebaut werden.